

Fahrradstraße Schützenstraße; Zwischenbericht und dauerhafte Fortführung der Fahrradstraße

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	10.10.2023	Stadt Landshut, den	19.09.2023
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Stadler, Magnus

Vormerkung:

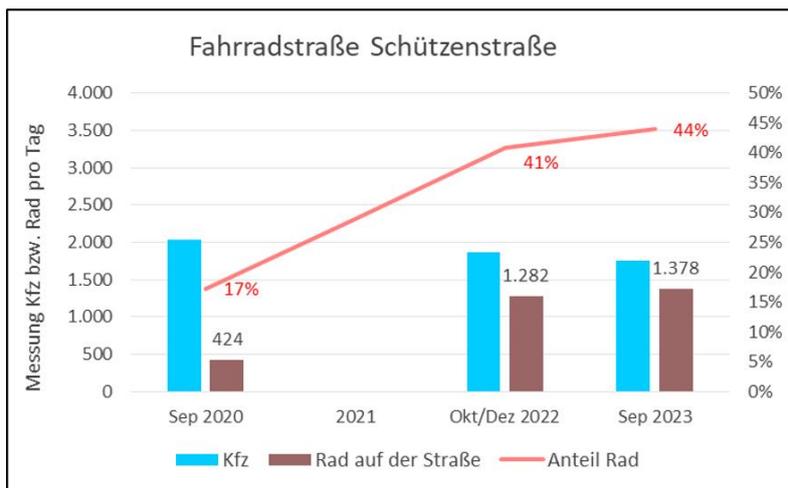
Stellungnahme Tiefbauamt

Rahmenbedingungen, Kontext

Die Schützenstraße entlang des Hauptfriedhofs ist Bestandteil der Radschnellverbindung von der Innenstadt in den Landshuter Osten. Ziel dieser Streckenführung ist es, den Radverkehr auf einer sicheren Fahrradstraße zu leiten und zu bündeln, abseits von der stark befahrenen Niedermayerstraße, und den Radverkehr von den Fußgängern auf dem engen Kiesweg neben der Isar zu trennen, der nur als Gehweg ausgewiesen ist.

Die Fahrradstraße Schützenstraße wurde ebenso wie in der Papiererstraße im Juni 2021 eingerichtet. Kfz sind weiterhin zugelassen. Im Betrieb erweist sie sich als unauffällig. Auch hier wurden die Verkehrszahlen für den Vorher-Nachher-Vergleich erhoben.

Vor Einführung der Fahrradstraße wurden in der Schützenstraße neben dem Hauptfriedhof im September 2020 nur 424 Radfahrer am Tag gemessen, nun sind es bereits knapp 1.400 Radfahrer am Tag. Diese starke Zunahme des Radverkehrs liegt u.a. auch daran, dass das Radfahren vom Fußverkehr auf dem parallelen Kiesweg nun klar getrennt ist. Der Kfz-Verkehr hat im gleichen Zeitraum leicht abgenommen von etwas über 2.000 Kfz/Tag auf unter 1.800 Kfz/Tag. Der Rad-Anteil hat mit der Einführung der Fahrradstraße deutlich zugenommen und liegt im September 2023 bei 44 %.



Kfz wurden im Dez 2022 gemessen, da vor der Messung im Oktober der Kfz-Verkehr durch eine Baustelle auf Höhe Marschallstraße eingeschränkt war.

Die ursprünglich auf ein Jahr angesetzte Fahrradstraße auf Probe sollte daher dauerhaft verlängert werden.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO können Fahrradstraßen dann in Betracht kommen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Nach Einschätzung der Fachbehörden und den Erfahrungen aus anderen Städten, kann die Verwaltungsvorschrift dahingehend ausgelegt werden, dass die Fahrradstraße dort eingesetzt wird, wo der Radverkehr gebündelt werden soll, um diesen eine gemeinsame, priorisierte und attraktive Verbindung anzubieten. Sie soll die Hauptverbindungen im Radroutennetz sichtbar machen und eine Bündelung des Radverkehrs begünstigen. Mit der Einführung einer Fahrradstraße möchte man genau den Effekt erreichen, dass der Radverkehr alsbald vorherrschende Verkehrsart wird.

Die regelmäßigen Verkehrszählungen bestätigen, dass sich die Verkehrsstärken entsprechend den Vorgaben verändern. Das Straßenverkehrsamt befürwortet daher die dauerhafte Fortführung der Fahrradstraße.

Stellungnahme Polizei

Gem. den Ausführungsvorschriften zu §41 StVO können Straßen als Fahrradstraßen (Z.244) ausgewiesen werden, wenn der Radverkehr dort überwiegt oder zu erwarten ist, dass dort überwiegen wird. Auch wenn in der Papierer- und Schützenstraße der Anteil an Fahrradfahrern gestiegen ist, überwiegt immer noch deutlich der Kraftfahrzeugverkehr. Wie die Zahlen der Stadt Landshut aufzeigen, hat sich der Verkehr durch reines „umbeschildern“ in eine Fahrradstraße nur unwesentlich auf die Verkehrszahlen ausgewirkt. Wie zu Beginn des Testbetriebes mitgeteilt, erfüllen sowohl die Papierstraße als auch die Schützenstraße nicht die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fahrradstraße. Um nur annähernd die Verkehrszahlen zu verändern, sind deutliche flankierende Maßnahmen wie z.B. Ausweisung als Einbahnstraße oder Sperrung für einzelne Verkehrsarten notwendig. Eine Beschränkung auf einzelne Benutzergruppen durch „Anlieger Frei“ ist nicht zielführend, da eine reelle Überwachung und somit auch Verminderung der Verkehrszahlen durch die Polizei Landshut geleistet werden kann. Seit dem Betrieb als Fahrradstraße kam es sowohl in der Papiererstraße als auch Schützenstraße weiterhin zu Unfällen mit Fahrradfahrern und brachte somit keine erkennbare Verbesserung der Sicherheit für Fahrradfahrer.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die bisher zeitlich begrenzte Probephase einer Fahrradstraße in der Schützenstraße neben dem Hauptfriedhof wird durch eine dauerhafte Fortführung der Fahrradstraße aufgehoben.

Anlage: Online-Befragung Fahrradstraße Schützenstraße